

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Schmitt, Decker, Kahl, Quanz, Weiß und Warnecke (SPD)
vom 05.12.2012**

betreffend Finanzplan 2012 bis 2016

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der vorliegende Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2012 bis 2016 ist in wesentlichen Teilen bereits heute nicht mehr aktuell bzw. weist haushalterische Lücken auf.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Bei der Mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich grundsätzlich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Maßgeblich ist hierbei der zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Finanzplanung durch das Kabinett überschaubare Sach- und Rechtsstand. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des gesamtwirtschaftlichen Umfelds können dazu führen, dass sich die der Planung zugrunde gelegten Annahmen relativ schnell als überholt erweisen. Auch aus diesem Grund sehen die gesetzlichen Vorgaben ausdrücklich vor, dass die Finanzplanung jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist (vgl. § 9 Abs. 3 StabG). Eine gesetzliche Pflicht für eine permanente Anpassung der Finanzplanung an jedwede Veränderung besteht jedoch nicht und ist auch nicht sinnvoll. Sie entspricht zudem nicht der gängigen Praxis bei Bund und Ländern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Auswirkungen auf den Haushalt und die Finanzplanung des Landes Hessen haben
- die Steuerschätzung aus dem November 2012,
 - die getroffene Vereinbarung des Landes über die Mindestverordnung im Bereich der Kinderbetreuung,
 - die geplante Reform des KFA und
 - die Umsetzung des 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes?
 - Welche dieser Auswirkungen wird die Landesregierung in welcher Weise haushalterisch umsetzen?

Zu 1 a: Die diesjährige Novembersteuerschätzung hat im Wesentlichen die Ansätze im Haushalt und in der Finanzplanung bestätigt. Lediglich für den Steuerhaushalt 2013 ergeben sich erwartete Verbesserungen von 100 Mio. € auf Grund eines Kasseneffektes beim Länderfinanzausgleich aus dem Jahr 2012. Dieser Effekt ist in den Doppelhaushalt 2013/2014 eingeflossen.

Zu 1 b: Durch die Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen zum konnexitätsbedingten Ausgleich des kommunalen Mehraufwands auf Grund der Mindestverordnung vom 17.12.2008 entstehen dem Land Mehrausgaben in Höhe von 70 Mio. € im Jahr 2013 und von jeweils 54,75 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2016.

Die Mehrausgaben für die Jahre 2013 und 2014 und deren Finanzierung sind im verabschiedeten Doppelhaushalt 2013/2014 enthalten. Der sich für die Folgejahre ergebende finanzielle Anpassungsbedarf wird im Rahmen der

nächsten Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 berücksichtigt.

Zu 1 c: Zur Umsetzung der Paketlösung zur KFA-Strukturreform sind im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 41,5 Mio. € vorgesehen. Von diesen Mitteln werden 25 Mio. € für den ländlichen Raum und 16,5 Mio. € zur Verstärkung der Allgemeinen Finanzausweisungen eingesetzt.

Es ist beabsichtigt, die Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen der vorhandenen Finanzausgleichsmasse auch in den Jahren 2015 und 2016 bereitzustellen. Da die Novembersteuerschätzung die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 und 2016 im Wesentlichen unverändert gelassen hat, ist eine Anpassung der Finanzausgleichsmasse entbehrlich.

Zu 1 d: Der Gesetzentwurf für ein zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen ist noch nicht verabschiedet worden. Eine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2013/2014 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung ist, da sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen noch Änderungen am Gesetzentwurf ergeben können, zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Im Übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, dass die nach dem Gesetzentwurf zu erwarteten finanziellen Mehrbelastungen (vgl. hierzu Drucksache 18/6558) zu vernachlässigen sind.

Zu 1 e: Vergleiche hierzu die Ausführungen unter 1 a) bis 1 d).

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen verbergen sich hinter den im Finanzplan 2012 bis 2016 eingeplanten ca. 500 Mio. € in den Bereichen
a) globalen Minderausgaben und
b) globalen Mehreinnahmen?

Die Ausbringung von globalen Handlungsbedarfen in der Finanzplanung entspricht gängiger Praxis bei Bund und Ländern. Auch andere Landesregierungen in Hessen haben von diesem üblichen Planungsinstrument Gebrauch gemacht. Die Auflösung der Globalpositionen, die sich nicht zuletzt auf Grund von Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Datenkranzes im Zeitablauf teilweise erheblich verändern können, bleibt der jeweiligen Haushaltsaufstellung vorbehalten.

Wiesbaden, 27. Dezember 2012

Dr. Thomas Schäfer

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 18/6326
Aufstellung zur Beantwortung der Fragen 1., 2., 4., 5., und 6.

Jahr	Datum	Festredner	Zusagen	Kosten (gerundet)	MdL
2008	07.05.2008	Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, EP-Präsident und Träger des Walter-Hallstein-Preises 2007	411	17.530 € Sponsoren - 12.000 € = 5.530 €	CDU-Fraktion: 2 (davon 2 Mitglieder der Landesregierung) SPD-Fraktion: 1
2010	10.11.2010	Günther H. Oettinger, Mitglied der Europäischen Kommission	658	52.350 € Sponsoren - 9.000 € = 43.350 €	CDU-Fraktion: 4 (davon 4 Mitglieder der Landesregierung) FDP-Fraktion: 2 (davon 2 Mitglieder der Landesregierung)
2011	22.11.2011	Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates	515	45.350 € Sponsoren - 21.500 € = 23.850 €	CDU-Fraktion: 2 (davon 1 Mitglied der Landesregierung) FDP-Fraktion: 9 SPD-Fraktion: 1
2012	06.11.2012	Dr. Philipp Rösler, Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	724	56.600 € Sponsoren - 31.000 € = 25.600 €	CDU-Fraktion: 28 (davon 3 Mitglieder der Landesregierung) FDP-Fraktion: 13 davon 1 Mitglied der Landesregierung SPD-Fraktion: 1